

Verfahren: 1162 V Jesinghauser Straße – Entertainment Center **Verfahrensstand:** Einleitungsbeschluss **Datum:** 24.01.2010, R 106.13

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Überwiegend bebaut, einige mittelalte Laubbäume, planungsrelevante Vogelarten werden aufgrund der Nutzungsstruktur nicht erwartet. Evtl. Baumhöhlen sind als potentiell geeignete Nistplätze oder Wochenstuben für Fledertiere nicht geeignet leer stehende Gebäude pot. geeignet	ja	Quartiere von Fledermäusen in leer stehenden Gebäuden können nicht ausgeschlossen werden, insbesondere im alten Backsteingebäude. Prüfung mit Detektor während der herbstlichen Schwärmphase, erforderlichenfalls Regelungen im Durchführungsvertrag
Boden	Nr. 7 a	Keine natürlichen Böden mehr vorhanden, Altlastenrecherche liegt vor	ja	Prüfung, ob Entseelungen zu Beeinträchtigungen des Bodens/Wasserpfades führen können
Wasser	Nr. 7 a	Am nördlichen Rand verläuft die Schwelme (im westlichen Bereich verrohrt), die Meine mündet verrohrt in die Schwelme, ebenfalls verrohrt verläuft randlich der Pulsöhder Bach	nein	Ermittlung der genauen Verläufe der Gewässer, keine Überbauung, Offenlegung des verrohrten Schwelme-Abschnittes
Luft /Klima	Nr. 7 a	Gewerklimatop, klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich, Nutzungsintensivierungen sind problematisch	nein	siehe Empfehlungen
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
Landschaft	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Wohnbebauung nördlich der Jesinghauser Str.	ja	siehe Emissionen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen	nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Nicht betroffen	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Das Plangebiet ist umgeben von Hauptverkehrsstrassen (A 1, Bundesbahnhauptstrecke, B 7) und Gewerbenutzung	ja	Untersuchungen von Emissionen, die vom Plangebiet ausgehen und darauf von außen einwirken
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Kanäle sind vorhanden	nein	
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Nicht betroffen	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Luftqualität wird durch die Planung nicht betroffen, aber hohe Vorbelastungen sind vorhanden	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	keine		
Ergebnis:		Eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Aus lufthygienisch/stadtklimatischen Gründen sollten Begrünungsmaßnahmen und bei Flachdächern Dachbegrünung festgesetzt werden. Erforderlichenfalls sind Festsetzungen hinsichtlich der Schallemissionen und Immissionen erforderlich. Darstellung der Gewässer, bei offenem Verlauf mit 5 m Schutzstreifen. Keine Überbauung der Gewässer, für Überfahrten Verfahren gem. §§ 36 WHG i. V. m. 99 LWG sowie Offenlegung Verfahren nach § 68 WHG erforderlich. Festsetzung von Gehölzen entlang der Jesinghauser Str. und auf den Stellplatzflächen zur Aufwertung des Stadtbildes. Evtl. Berücksichtigung von Bauzeiten bei Fledermausquartiersnachweis.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)